

<b>ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)</b>	
	<p><b><u>Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision</u></b>  Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit  A-1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2, Tel.01/315 41 02, Fax.01/315 41 02/15  e-mail: <a href="mailto:prop@apg.or.at">prop@apg.or.at</a> homepage: <a href="http://www.apg.or.at">http://www.apg.or.at</a>  DVR-Nr.: 0536652</p> <p style="text-align: center;"><i>Lehrgang "Psychotherapeutisches Propädeutikum"</i></p>
<b>0. Präambel</b>	a) Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Personen in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
<b>1. Geltungsbereich der AGB</b>	<p>a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Lehrgangsteilnehmenden einerseits und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der APG aus dem Ausbildungsvertrag oder</li> <li>• der jeweiligen Lektorin von Lehrveranstaltungen („Lehrveranstaltungsvertrag“),</li> </ul> <p>andererseits aus der Inanspruchnahme von Ausbildungsdienstleistungen.</p> <p>b) Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.</p> <p>c) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die APG hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.</p> <p>d) AGB der Lehrgangsteilnehmenden widerspricht die APG hiermit ausdrücklich.</p> <p>e) Änderungen der AGB werden den Lehrgangsteilnehmenden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn sie den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens werden die Lehrgangsteilnehmenden in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.</p>
<b>2. Vertragszweck</b>	a) Die Ausbildung zur Psychotherapeutin ist in Österreich gesetzlich durch das Psychotherapiegesetz 1990 (PthG) geregelt und ist in einen allgemeinen Teil (psychotherapeutisches Propädeutikum) und einen besonderen Teil (psychotherapeutisches Fachspezifikum) gegliedert.

	<p>Wesentliche Elemente sind Theorie, Praktikum, Selbsterfahrung und Supervision.</p> <p>b) Der Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ umfasst einen theoretischen Teil mit einer Gesamtdauer von zumindest 765 Stunden und einen praktischen Teil mit einer Gesamtdauer von zumindest 560 Stunden.</p> <p>c) Der Propädeutikumsausschuss des Psychotherapiebeirats und das zuständige Bundesministerium definieren folgende Ziele des Propädeutikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung eines gleichzuhaltenden Grundwissens in Bezug auf die Psychotherapie- und deren Bezugswissenschaften für Lehrgangsteilnehmende mit davor unterschiedlichen Ausbildungen</li> <li>- Widergabe aller für die Psychotherapie relevanten Bezugswissenschaften</li> <li>- Erarbeitung der Grundzüge der psychotherapeutischen Grundorientierungen wie auch der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausübung der Psychotherapie in Österreich</li> <li>- Beginn der Entwicklung einer psychotherapeutischen Berufsidealität der Lehrgangsteilnehmenden</li> <li>- Intensive und aktive Auseinandersetzung mit allen Elementen der Psychotherapie</li> <li>- Vermittlung und Erwerb erfahrungsbezogenen Wissens mit Bezug zur Psychotherapie</li> </ul> <p>d) Die Absolvierung des Propädeutikums ist eine der im PthG festgelegten formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in ein schulenspezifisches psychotherapeutisches Fachspezifikum, kann diese aber nicht garantieren.</p>
<p><b>3. Über die APG und die Ausbildung</b></p>	<p>a) Die APG ist eine private Einrichtung, die gemäß § 4 Abs 1 PthG nach Anhörung des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als propädeutische Ausbildungseinrichtung mit Bescheid anerkannt worden ist.</p> <p>b) Die APG ist daher eine „anerkannte propädeutische Ausbildungseinrichtung“ im Sinne des § 4 Abs 4 PthG. Den Vertragsabschlüssen mit Lehrgangsteilnehmenden liegt daher das Anerkenntnis als</p>

propädeutische Ausbildungsrichtung zugrunde. Die Vertragsauslegung hat in einer Form zu erfolgen, die dem PthG entspricht.

c) Die konkreten Ausbildungsinhalte werden online unter [https://www.apg.or.at/downloads-apg.html?file=files/\\_upload/Formulare/Ausbildungsinhalte%20ab%20WS%2017-18 ECTS.pdf](https://www.apg.or.at/downloads-apg.html?file=files/_upload/Formulare/Ausbildungsinhalte%20ab%20WS%2017-18%20ECTS.pdf) abrufbar gehalten.

d) **Anrechnungen von Ausbildungsinhalten** sind gemäß § 12 PthG vom Leitungsteam der APG streng auf Gleichwertigkeit bzgl Umfang, Inhalt und Qualifikation der Lehrperson zu prüfen.

- Anrechnungen sind ausschließlich aus den in § 12 PthG genannten und unter Punkt 1.bis 5. leg.cit. aufgezählten Aus- und Fortbildungen oder Studien (einschließlich FH-Studien und Universitätslehrgänge) zulässig.
- Anrechnungen aus Universitätsstudien oderlehrgängen sind nur zulässig, wenn diese abgeschlossen wurden.
- Bei zurückliegenden Ausbildungsinhalten ist in Hinblick auf die Gleichwertigkeit eine Grenze von fünf Jahren vor Einstieg in den Lehrgang zu beachten.
- Die Prüfung von Anrechnungsmöglichkeiten aufgrund ausländischer Studienabschlüsse oder Berufsausbildungen aus dem Ausland gemäß § 12 Z 1 PthG erfolgt individuell. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist von den Lehrgangsteilnehmenden zu erbringen.
- Die Prüfung von Anrechnungsmöglichkeiten erfolgt auf Ersuchen der Lehrgangsteilnehmenden und nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen. Das Leitungsteam stellt einen entsprechenden Anrechnungsbescheid aus und schreibt gleichzeitig die anfallende Anrechnungsgebühr vor.
- Die Anrechnung des praktischen Teils erfolgt gesammelt gegen Ende des Propädeutikums nach Vorlage der entsprechenden Nachweise auf den lehrgang-internen Formularen, abrufbar unter <https://apg.or.at/downloads-apg.html>

e) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Beurteilung der Lehrgangsteilnehmenden werden von der Lektorin oder der APG in das Studienbuch und/oder ein Zeugnisformular eingetragen.

	<p>f) Die <b>Abschlussprüfung</b> ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung, die von 3 Personen – aus dem Leitungsteam und dem Kreis der LektorInnen – vorgenommen wird. In der Regel wird alle 6 Wochen ein Termin für eine Abschlussprüfung angeboten.</p> <p>g) Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen Lehrgangsteilnehmende spätestens 6 Wochen vor dem gewünschten Termin folgende Nachweise auf den lehrgangsisernen Formularen erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgreiche Absolvierung aller vorgeschriebenen Theorielehrveranstaltungen,</li> <li>- mind. 50 Std. Selbsterfahrung,</li> <li>- mind. 480 Std. Praktikum,</li> <li>- mind. 30 Std. Praktikumssupervision</li> </ul> <p>h) Das Bestehen der Abschlussprüfung wird mit einer Eintragung im Studienbuch und mit einem Abschlusszertifikat bestätigt.</p>
<p><b>4. Teilnahmevoraussetzungen</b></p>	<p>a) Die Teilnahme am psychotherapeutischen Propädeutikum steht all jenen Personen offen, die in allen Belangen handlungsfähig im Hinblick auf die Berufsausübung sind (sohin mindestens 18 Jahre sind) und eine Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder einen nostrifizierten gleichwertigen Abschluss im Ausland abgelegt haben, eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder in einem medizinisch-technischen Dienst absolviert haben oder mit Eignungsbescheid zugelassen wurden (§ 10 Abs 1 PthG).</p> <p>b) Die APG hält fest, dass sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus keine Prüfung der persönlichen Tauglichkeit der Lehrgangsteilnehmenden für die spätere Ausübung des psychotherapeutischen Berufes vornimmt. Sie macht auch keine Aussagen über eine spätere wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ausbildung zur Psychotherapeutin.</p>
<p><b>5. Vertragsabschluss</b></p>	<p>a) Die APG lädt interessierte Personen ein, ein Angebot zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu stellen; diese Einladung ist freibleibend und unverbindlich. Ein entsprechendes Formular wird abrufbar gehalten unter <a href="https://apg.or.at/downloads-apg.html">https://apg.or.at/downloads-apg.html</a>.</p>

	<p>b) Das Angebot auf Abschluss eines Ausbildungsvertrages steht all jenen natürlichen Personen offen, welche die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Punkt 4. erfüllen.</p> <p>c) Mit der Übersendung des Angebotes auf Abschluss eines Ausbildungsvertrages erklärt die Lehrgangsteilnehmende verbindlich ihr Vertragsangebot. Bei einer auf elektronischem Wege erfolgten Bestellung wird die APG den Zugang unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme dar.</p> <p>d) Die APG kann das Angebot auf Abschluss eines Ausbildungsvertrages innerhalb von 21 Tagen annehmen.</p>
<p><b>6. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht</b></p>	<p>a) Die Lehrgangsteilnehmende ist, soweit sie Konsumentin im Sinne des KSchG bzw. Verbraucherin im Sinne des FAGG ist, gemäß § 3 KSchG und § 11 Abs 1 FAGG gesetzlich berechtigt, ihre außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der APG abgegebene Vertragserklärung zu <u>widerrufen</u> oder von dem Ausbildungs- oder Lehrveranstaltungsvertrag zu den Bedingungen der nachstehenden Widerrufserklärung <u>zurückzutreten</u>.</p> <p>b) <u>Rücktrittsfrist</u>: Der Rücktritt ist binnen <b>14 Tagen</b> nach Vertragsabschluss zu erklären.</p>
<p><b>7. Widerrufsbelehrung</b></p>	<p><i>Sie haben das gesetzliche Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.</i></p> <p><i>Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.</i></p> <p><i>Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der</i></p> <p style="text-align: center;"><i>ARBEITSGEMEINSCHAFT PERSONZENTRIERTE PSYCHOTHERAPIE, GESPRÄCHSFÜHRUNG UND SUPERVISION. Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit (APG), ZVR: 961493961 Strudlhofgasse 3/2, 1090 Wien E: <a href="mailto:prop@apg.or.at">prop@apg.or.at</a>; T: +43 (0)1 3154102</i></p> <p><i>mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.</i></p> <p><i>Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist</i></p>

	<p>absenden.</p> <p style="text-align: center;"><b>Folgen des Widerrufs</b></p> <p><i>Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.</i></p>
<p><b>8. Laufzeit und Kündigung</b></p>	<p>a) Der Ausbildungsvertrag wird auf die Dauer der Ausbildung, maximal aber 5 Jahre abgeschlossen.</p> <p>b) Lehrgangsteilnehmende haben das Recht, den Ausbildungsvertrag für maximal 2 Studienjahre zu karenzieren. Die Karenzzeit führt zu einer Verlängerung der Befristung gemäß lit. a). Die Beendigung der Karenzierung setzt die Bezahlung der Aktivierungsgebühr voraus.</p> <p>c) Der Ausbildungsvertrag kann von der APG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende des Studienjahres, sohin zum 30.6. ordentlich gekündigt werden.</p> <p>d) Der Ausbildungsvertrag kann von Lehrgangsteilnehmenden jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Anmeldegebühr und Jahresgebühr werden nicht (anteilig) erstattet.</p> <p>e) Die Kündigung des Ausbildungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt jeder Vertragspartei unbenommen.</p> <p>f) Lehrveranstaltungsverträge sind ein Zielschuldverhältnis und können daher nicht gekündigt werden. Zu den Stornobedingungen betreffend Lehrveranstaltungsverträgen vgl unten Punkt 10.</p>
<p><b>9. Sonder-</b></p>	<p>a) Die Regelungen gemäß Punkt 4. gelten für den Abschluss eines</p>

<p><b>10. bestimmungen zum Lehrveranstaltungsvertrag</b></p>	<p>Vertrages über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung analog. Der Lehrveranstaltungsvertrag kommt diesfalls aber nicht mit der APG, sondern mit der Lektorin zustande.</p> <p>b) Der Lehrveranstaltungsvertrag kommt erst mit der Zahlung der Lehrveranstaltungsgebühr bis längstens 21 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung zustande. Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung vergibt die APG den freiwerdenden Platz an andere Lehrgangsteilnehmende.</p> <p>c) Die Teilnahmeberechtigungen sind nicht übertragbar.</p> <p>d) Lehrveranstaltungen stehen grundsätzlich auch Gasthörer*innen, die nicht lehrgangszugehörig sind, offen.</p> <p>e) Die Kriterien für einen positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung bestimmen die Lektorin und die Lehrgangsleitung.</p> <p>f) Lehrgangsteilnehmende unterliegen einer 100%igen Anwesenheitspflicht.</p> <p>g) Der Lehrveranstaltungsvertrag kommt durch Übermittlung der Buchungsbestätigung durch die APG zustande.</p> <p>h) Die Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Anmeldungen, welche die maximale Teilnehmer*innenzahl überschreiten, werden auf einer Warteliste vermerkt. Im Falle des Freiwerdens eines Platzes nimmt die APG Kontakt mit der nächstgereihten Person auf der Warteliste auf und bietet dieser den freigewordenen Platz an.</p> <p>i) Jede Lektorin behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit der APG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenzveranstaltungen auch online abzuhalten;</li> <li>- Lehrgangsteilnehmende, die die Lehrveranstaltung stören, von der Veranstaltung auszuschließen;</li> <li>- geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs-, Programm- und Terminänderungen vorzunehmen;</li> <li>- im Falle des Entfalls einen Ersatztermin anzubieten oder die geleistete Teilnahmegebühr zu refundieren.</li> </ul>
<p><b>11. Stornobedingungen betreffend Lehrveranstaltungen</b></p>	<p>a) Lehrgangsteilnehmenden steht das Recht zu, ihre Anmeldung für eine Lehrveranstaltung bis zum Tag des Zahlungsschlusses, der im Regelfall 21 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn liegt, schriftlich (E-Mail genügt) zu stornieren. Bei der Berechnung der Frist kommt es</p>

	<p>auf den Tag des Einlangens der Verständigung bei der APG an. Danach steht kein Recht zur Stornierung mehr zu.</p> <p>b) Jeder Lektorin steht in Abstimmung mit der APG das Recht zu, im Falle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Nichterreichens einer Mindestteilnehmeranzahl oder</li> <li>- der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung der Lektorin</li> <li>- die Lehrveranstaltung bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu stornieren.</li> </ul>
<b>12. Verhalten am Veranstaltungsort</b>	<p>a) Lehrgangsteilnehmende haben sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.</p> <p>b) Ausdrücklich untersagt ist die Verbreitung von rassistischen, pornographischen, menschenverachtenden, beleidigenden und gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten.</p> <p>c) Aufgrund von Alkohol oder Rauschgiften beeinträchtigten Lehrgangsteilnehmenden kann die Lektorin die Teilnahme verweigern. Das Rauchen ist am Veranstaltungsort nicht gestattet.</p> <p>d) Am Ort der Veranstaltung können eigene Hausordnungen gelten, die die Lehrgangsteilnehmenden einzuhalten haben. Den Anweisungen des Personals am Veranstaltungsort haben die Lehrgangsteilnehmenden Folge zu leisten. Widersetzen sich Lehrgangsteilnehmenden den Anweisungen, so können sie von der Veranstaltung – ohne Anspruch auf Ersatz - ausgeschlossen werden.</p> <p>e) Lehrgangsteilnehmenden wird empfohlen, Wertsachen bei sich zu belassen und vor Diebstahl zu sichern.</p>
<b>13. Geistiges Eigentum</b>	<p>a) Die Verwendung von bereitgestellten Unterlagen, Folien und sonstigem Content darf ausschließlich zu Unterrichts- und Lernzwecken erfolgen. Jegliche Verwendung zu anderen Zwecken ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch die APG oder die Lektor*innen ist nicht gestattet und kann einen Eingriff in die urheberrechtlichen Verwertungsrechte der APG oder der Lektor*innen bewirken.</p> <p>b) Auch Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung oder Teilen davon sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der APG und der Lektor*innen gestattet.</p>
<b>14. Preise</b>	<p>a) Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige</p>



	<p>Fassung der Preisliste, derzeit abrufbar unter <a href="https://www.apg.or.at/kosten.html">https://www.apg.or.at/kosten.html</a>.</p> <p>b) Die APG und die Lektor*innen behalten sich ausdrücklich eine Preis-anpassung vor.</p> <p>c) Die angeführten Preise werden gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten VPI 2015 wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat September des Studienbeginns verlautbarte Indexzahl, Berechnungsbasis für die zukünftigen Preise die jeweils zum Ende des Monats August des abgelaufenen Studienjahres verlautbarte Indexzahl. Die Vertragsparteien sind berechtigt, einmal jährlich schriftlich (E-Mail genügt) und mit Wirkung ausschließlich für die Zukunft, frühestens aber ab dem 1. Januar, eine Anpassung der Preise zu verlangen.</p>
<p><b>15. Zahlungsbedingungen</b></p>	<p>a) Lehrgangsteilnehmende sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, das vereinbarte Entgelt umgehend an die APG oder die Lektorin zu bezahlen.</p> <p>b) Jahresgebühren sind jeweils bis längstens 31.8. für das nachfolgende Studienjahr zu bezahlen.</p> <p>c) Die Zahlungen für die theoretischen Lehrveranstaltungen haben direkt an die Lektorin als Veranstalterin zu erfolgen.</p> <p>d) Sobald und solange sich Lehrgangsteilnehmende trotz Mahnung in Verzug mit einer oder mehreren Zahlungen befinden, ist die APG bis zur Bezahlung zur Zurückbehaltung der Leistung berechtigt; die Verpflichtung der Lehrgangsteilnehmenden zur Bezahlung bleibt diesfalls aufrecht.</p> <p>e) Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die APG berechtigt, maximal € 20,00 je eigener Mahnung zu verrechnen und die Angelegenheit einem Inkassobüro oder einer Rechtsanwältin zur weiteren Betreuung zu übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten dieser externen Betreuung sind ebenso vom der säumigen Lehrgangsteilnehmenden zu ersetzen.</p> <p>f) Hat die APG Raten- oder Teilzahlungsmöglichkeiten gewährt, so gilt ein Terminverlust als vereinbart und ist die APG im Falle des Zahlungsverzuges nach schriftlicher Mahnung unter Nachfristsetzung berechtigt, alle aushaftenden Beträge gegenüber</p>

	Lehrgangsteilnehmenden fällig zu stellen.
<b>16. Gewährleistung/Haftung</b>	<p>a) Die APG und die Lektor*innen leisten für entgeltliche Verträge Gewähr nach den Bestimmungen der §§ 922 ff ABGB. Für unentgeltliche Leistungen besteht keine Gewährleistungsverpflichtung.</p> <p>b) Die Haftung der APG und die der Organe, Angestellten, LektorInnen, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) ist im Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die die APG oder die LektorInnen zur Bearbeitung übernommen haben. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Leute.</p>
<b>17. Sonstiges</b>	<p>a) Erfüllungsort ist am Sitz der APG.</p> <p>b) Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>d) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Die Versendung per E-Mail oder Telefax entspricht der Schriftform.</p>